

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 120				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Verfasser: Oertel Datum: 27.06.2017				
Tagesordnungspunkt								
Bestellung einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
nö	14.08.2017	Samtgemeindeausschuss						
ö	25.09.2017	Samtgemeinderat						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>				
Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt		<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Oertel	gez. Janze	
Kostenstelle			Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Oertel)	(Janze)	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Frau Nicole Lohse in das Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 NKomVG haben Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Frau Anja Oertel ist im Rahmen eines Beamtenverhältnisses bei der Samtgemeinde Grasleben beschäftigt. Die Berufung in das Amt der Gleichstellungsbeauftragten erfolgte in der Sitzung vom 10.11.2014.

Als Vertretung in der Funktion als kommunale Gleichstellungsbeauftragte soll mit Wirkung vom 01.10.2017 Frau Nicole Lohse bestellt werden, die bereits seit 2014 bei der Samtgemeinde, derzeit im Fachbereich Finanzen, tätig ist. Am 08.03.2017 wurde die Bereitschaft

zur Übernahme des Amtes abgefragt, auf diese Abfrage erfolgte lediglich eine Bereitschaftserklärung von Frau Lohse. Sie hat damit ihr Einverständnis als stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte erklärt. Hinderungsgründe, die gegen eine Bestellung von Frau Lohse sprechen würden, liegen nicht vor.

Analog § 8 Abs. 2 Sätze 3-5 NKomVG kann der Samtgemeinderat eine ständige Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten bestellen. Um eine ständige Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen, empfiehlt die Verwaltung die Bestellung von Frau Nicole Lohse als ständige stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.